

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 112 (1944)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telefon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 6. April 1944

112. Jahrgang • Nr. 14

Inhalts-Verzeichnis. »Gott wird euren sterblichen Leib beleben durch seinen Geist, der in euch wohnt« — Eine vornehme Jubiläumsgabe — Der geschichtliche Todestag Jesu — Nochmals »Kunst und Klerus« — Gedanken zur geplanten »Schweizerischen Nationalausgabe« des Graduale — Biblische Miscellen — Aus der Praxis, für die Praxis — Kirchen-Chronik — Wichtige Mitteilungen an alle Müttervereins-Präses — Rezensionen — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

»Gott wird euren sterblichen Leib beleben durch seinen Geist, der in euch wohnt«

(Rö 8, 11)

Die Osterfreude.

Zwei Feste gibt es, wo selbst vereiste Herzen auftauen: Weihnachten, da Engelmund den Frieden auf Erden verkündet, und Ostern, wenn die Glocken das Alleluja über die wieder grünenden Triften und Wälder läuten.

Trotz allem, trotz schrecklichem Kriegswüten, das noch jüngst die althistorische Hauptstadt eines eidgenössischen Standes in Schutt und Asche gelegt hat, können wir uns an dieser fünften Kriegsostern im Herrn freuen, denn Er gibt uns einen Frieden, den die Welt nicht geben kann. Auch mitten im Krieg entbietet Christus den Seinen den beseligenden Ostergruß: »Der Friede sei mit euch!«

Während der Karwoche sind wir den blutigen Fußspuren des Erlösers gefolgt.

Am Karfreitag sahen wir den »Mann der Schmerzen« enthüllt am Kreuze, »ein Wurm und kein Mensch, der Leute Spott und die Verachtung des Volkes«. »Er nahm auf sich unsere Schmerzen. Er trug unsere Krankheiten, durch seine Gebrechen wurden wir geheilt« (Is 53). Wie sollten wir uns nicht innig freuen, da Jesus nun glorreich aus dem Grabe erstanden ist? Es ist die selbstlose Freude des Jüngers über die Verherrlichung des Meisters.

Aber Christi Verherrlichung soll auch die unsere werden. Wie bei keinem andern festlichen Gloria können wir beim Ostergloria jubelnd singen und beten: »Gratias agimus tibi propter magnam gloriam tuam: Dank sagen wir Dir ob deiner großen Verherrlichung.« Diesen Gedanken spricht Gregor der Große im Festofficium aus: »Illa quippe Redemptoris nostri resurrectio et nostra festivitas fuit.« Die Auferstehung unseres Erlösers war (und ist) auch unser Fest. Denn Christus ist von den Toten erstanden als der »Erstling der Entschlafenen« (1 Ko 15, 20). »Wir wissen, daß derselbe, der Jesus auferweckt, auch uns mit Jesus auf-

erwecken wird« (2 Ko 4, 14). »Nicht nur im Leiden ist uns Christus Vorbild, sondern auch in seiner Auferstehung und Verklärung. Wir alle sollen einmal eingehen in das Reich, das der Vater uns bereitet hat vom Anfange an. »Es kommt die Stunde, da alle, die in den Gräbern sind, die Stimme des Gottessohnes hören werden« (Jh 5, 28).

Die Osterentscheidung.

»Wir werden alle auferstehen«, schreibt St. Paulus. Doch er fügt ein »aber« hinzu: »aber wir werden nicht alle verklärt werden« (1 Ko 15, 51). Es gibt nicht nur eine Auferstehung zum ewigen Leben, sondern auch eine Auferstehung zum ewigen Tode. Eine ernste Mahnung am frohen Osterfeste, uns zwar im Herrn zu freuen, aber nicht leichtsinnig zu festen. Es leuchtet uns das freundliche, friedliche Licht des Ostermorgens, aber zugleich unwittert uns das Abendrot des Jüngsten Gerichtes. Am Tage der Auferstehung alles Fleisches wird »der Menschensohn kommen auf den Wolken des Himmels mit großer Macht und Herrlichkeit. Er wird sich auf den Thron seiner Herrlichkeit setzen und alle Völker werden vor ihm versammelt werden. Und er wird sie scheiden, wie der Hirt die Schafe von den Böcken scheidet . . . Die Bösen werden eingehen in die ewige Pein, die Guten aber in das ewige Leben« (Mt 25, 31 ff.).

Wo werden wir alsdann stehen, am Tage unserer Auferstehung? Verklärt, angetan mit weißem Gewande, die Siegespalme in der Hand (Apk.) auf der Rechten? Oder schuldbeladen in der Nacktheit der Sünde auf der Linken? Nur dann werden wir verklärt aus dem Grabe erstehen, wenn der Auferstehung am Jüngsten Tage eine Auferstehung der Seele schon in diesem Leben vorausgegangen ist. »Gott wird unsere sterblichen Leiber beleben, um seines Geistes willen, der in euch wohnt« (Rö 8, 11). Dieser belebende Geist Gottes ist die heiligmachende Gnade. Durch sie werden wir »aus Finsternis Licht im Herrn« (Eph 5, 8). Wenn unsere Seele in der Todesstunde begnadet vom Leibe scheidet, dann wird sie auch den Leib verklären, wenn sie sich wieder mit ihm vereinigt am Jüngsten Tage.

Die Ostergnaden.

Durch den Empfang der hl. Ostersakramente wird unsere Seele wieder neu. »Feget aus den alten Sauerteig . . . laßt uns Ostern halten nicht im alten Sauerteig der Bosheit und Schlechtigkeit, sondern im ungesäuerten Brot der Reinheit und Wahrheit« (1 Ko 5, 7 — Festepistel). Dieses Brot der Reinheit und Wahrheit ist die heilige Kommunion. Christus selbst bezeichnet die Eucharistie als das Unterpfeil der Auferstehung: »Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich in ihm, und ich werde ihn auferwecken am jüngsten der Tage«. — »Wer von diesem Brote ißt, der wird leben in Ewigkeit . . . der hat das ewige Leben« (Jh 6). Deshalb auch das Kommuniongebot der Kirche gerade für die Osterzeit. Die kleine weiße Hostie ist ein Samenkorn der Unsterblichkeit, gesät in den Acker unserer Seele.

Würdige und öftere Kommunion.

»Wer unwürdig dieses Brot ißt, der ist schuldig des Leibes und des Blutes des Herrn . . . der ißt sich das Gericht, weil er den Leib des Herrn nicht unterscheidet« (I. Ko 11, 27 ff.). Die Ehrfurcht darf aber nicht abhalten von der öfteren und täglichen Kommunion. Das Sakrament wurde von Christus unter Brotsform eingesetzt: wie das natürliche Brot die tägliche Speise unseres Leibes ist, so soll das übernatürliche Brot die öftere und auch tägliche Speise der Seele sein. Geistliche, die gegen die öftere und tägliche Kommunion der Laien sind, vergessen, daß sie selbst im hl. Opfer täglich kommunizieren.

Je mehr sich die Lage der Christenheit der Urkirche, den Zeiten der Christenverfolgungen nähert, um so mehr muß das Beispiel der Urchristen befolgt werden: »Sie verharren im Brotbrechen und im Gebete« (Apg 2, 42). Auch hier gilt eine neueste Mahnung Pius' XII.: »Wir müssen zur Urkirche zurückkehren!« Der Aufruf eines Pius X. zur öfteren und Frühkommunion scheint schon fast verhallt zu sein. Warum will die Kirche, daß die Gläubigen oft und täglich kommunizieren? Derselbe Pius lehrt es in seinem Erlaß »Sacra Tridentina Synodus« vom 30. September 1905 — er ist implicite in das Gesetzbuch der Kirche in Can. 863 übernommen worden —: »damit die Christgläubigen . . . Kraft schöpfen aus der hl. Kommunion gegen Sünde und Leidenschaften, ihre Seelen reinwaschen von den täglichen leichten Verfehlungen und sich vor der schweren Sünde bewahren«. Das Dekret Pius' X. über die Kinderkommunion vom 8. August 1910 ist in seinen wesentlichen Bestimmungen in den C. J. C. übergegangen und präzisiert worden (Can. 854, 859 und 860).

Die hl. Kommunion ist nicht eine »Andacht«, wie das Volk sich ausdrückt: »die Andacht machen« — die Kommunion ist ein Gnadenmittel, ein Sakrament. Der Heiland hat nicht gesagt: Kommet alle zu mir, die ihr heilig und fromm seid, sondern: »Kommet, die ihr müde und beladen seid, und ich will euch erquicken«.

Mit Christus vereinigt, können wir ausrufen: »Tod, wo ist dein Stachel? Tod, wo ist dein Sieg?« Alles vermögen wir, »in dem, der uns stärkt«.

»Gott wird eure sterblichen Leiber beleben durch seinen Geist, der in euch lebt.« V. v. E.

Eine vornehme Jubiläumsgabe

Die cisterciensische Frauenabtei Magdenau vollendet diesen Frühling das achte Jahrhundert ihrer interessanten und wechselvollen Geschichte. Zu diesem festlichen Anlaß widmet Eugen Gruber* dem jubilierenden Kloster in seiner »Geschichte des Klosters Magdenau« eine Festgabe, die wegen ihres reichen und gediegenen Gehaltes nicht bloß beim Konvent und den engeren Freunden des Klosters hohe Freude auslösen muß, sondern auch das lebhafteste Interesse weiterer Kreise verdient. Kein schweizerisches Frauenkloster darf sich rühmen, eine wissenschaftlich so hochstehende geschichtliche Darstellung seiner Entwicklung zu besitzen. Gestützt auf eingehende Archivstudien, mit vorzüglicher wissenschaftlicher Methode und in lesbarer Sprache finden die verschiedenen Belange, welche das geschichtliche Werden eines monastischen Klosters bedingen, ihre eingehende Würdigung. Aus einer Beginensiedlung, wie sie an der Schwelle des dreizehnten Jahrhunderts auch in unserem Lande da und dort vorkamen, entwickelt sich ein geordneter Konvent, der die Regel des hl. Benedikt nach der strengen cisterciensischen Observanz annimmt und der Visitation des Abtes von Wettingen unterstellt wird. Nach schöner anfänglicher Blüte folgen Zeiten des Niederganges; und besonders rüttelt die Reformation gefahrdrohend an den Fundamenten des Gotteshauses. Die vom Tridentinum angeregte kirchliche Erneuerung bringt, wie in manchen Schweizerkloster, auch in die Mauern von Magdenau neues Leben und neue Kraft; und die verschiedenen Gefahren und Wetterwolken, welche im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert über dem alten Kloster schweben, können immer wieder erfolgreich bekämpft werden. In neuerer Zeit nimmt die Abtei einen erfreulichen Aufschwung und ist heute einer der blühendsten Frauenkonvente monastischer Prägung in unserem Lande. Die sehr interessante Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Klosters, sein inneres religiös-asketisches Leben und sein religiös-kultureller Einfluß auf die Umgebung werden liebevoll gewürdigt; und es entsteht vor dem Leser ein reiches Stück schweizerischer Rechts- und Kulturgeschichte; denn jedes alte monastische Kloster birgt in seiner Geschichte irgendwie auch die Geschichte des Bodens, auf dem es steht. Gute Illustrationen, wertvolle Listen der Visitatoren, Aebtissinnen, Klosterfrauen (seit 1532), Beichtiger (ebenso), Klostervögte und Klostergüter, sowie ein alphabetisches Personen- und Ortsverzeichnis erhöhen den wissenschaftlichen Wert des Buches. Nicht befriedigend ist das Kapitel über die »Cistercienserregel«; schon dieser Titel ist irreführend, und aus den Darlegungen wird der Leser über den Sinn der Cistercienserbewegung nicht klug. Aber der Verfasser will ja die Geschichte des Klosters, nicht die des Ordens, schreiben.

Dem ehrwürdigen Gotteshause Magdenau und seiner vield verdienten Frau Aebtissin herzlichen Glückwunsch zum Jubelfest und zu dieser trefflichen Jubelgabe.

Dr. L. Hunkeler, Abt zu Engelberg.

* Gruber Eugen, Geschichte des Klosters Magdenau. Theodosius-Buchdruckerei Ingenbohl. VII u. 540 S. Preis ca. Fr. 20.—.

Der geschichtliche Todestag Jesu

Heuer fällt die liturgische Feier des Todes Jesu auf den 7. April, und somit auf das Datum, das in neuerer Zeit immer mehr als der geschichtliche Todestag des Herrn angesehen wird. Da der Verfasser im Jahrgang 105 (1937) der Schw. Kirchenzeitung (Nr. 28 und 29) diese Frage so einläßlich behandelt hat, wie es für den Leserkreis dieses Blattes möglich und angezeigt war, so beschränkt er sich hier darauf, kurz die Gründe anzuführen, die nach Bibel und Wissenschaft für dieses Datum sprechen. Des bessern Verständnisses wegen aber müssen vorher noch die Elemente der jüdischen und der christlichen Zeitrechnung in Erinnerung gerufen werden.

Die Semiten (Babylonier, Syrer, Juden, Araber), die Griechen und in alter Zeit auch die Römer fingen jeweils einen neuen Monat an, wenn nach einem Neumond die Mondsichel sichtbar wurde (Neulicht). Diese Monate zählten nie weniger als 29, nie mehr als 30 Tage, und hießen je nachdem »hohl« oder »voll«. War am Monatsende eine Himmelsbeobachtung nicht möglich, so wurde der betreffende Monat als voll genommen; es folgten aber nie drei volle oder drei hohle Monate aufeinander. Wie heute noch die Muselmanen, so erreichten in dieser Weise die alten Juden eine im allg. gute Übereinstimmung der bürgerlichen Daten mit den astronomischen; insbesondere fielen ihre mit einer Wallfahrt nach dem Heiligtum verbundenen Hauptfeste, das Paschafest am 15. Nisan und das Laubhüttenfest am 15. Tischri, je mit dem Vollmond zusammen. Während aber die Muselmanen nur mit reinen Mondjahren zu zwölf solchen Monaten rechnen, paßten die andern Semiten und die Griechen ihr Mondjahr immer wieder dem Sonnenjahr an, indem sie durchschnittlich alle drei Jahre einen Monat, Veadar (= abermals Adar) genannt, einschalteten. Der schon von den Babyloniern benützte und von den Griechen übernommene 19jährige Zyklus mit 12 gewöhnlichen und 7 Schaltjahren oder mit 125 vollen und 110 hohlen Monaten wurde durch Melito von Sardes (Mitte des 2. Jahrh.) in der Ostkirche, durch die Bemühungen des Skythen Dionysius Exiguus, eines Abtes in Rom, um 525 auch in der Westkirche für die Bestimmung des Osterfestes eingeführt. Für die von den Christen übernommene Sitte, Ostern nicht vor Frühlingsanfang zu feiern, hatten die Juden noch einen besondern wirtschaftlichen Grund: am 16. Nisan mußte die erste Garbe des reifen Getreides geopfert werden (Lv 23, 10—14); das war aber nur nach Frühlingsanfang möglich. Einerseits wurde kein jüdisches Fest früher gefeiert, als es im Gesetz vorgesehen war, und auch im schlimmsten Fall verspätete sich ein solches Fest gegenüber dem astronomisch richtigen Datum nur um zwei Tage. Andererseits starb Christus unter Pontius Pilatus (25—36) am jüdischen Osterfest, das auf einen Freitag fiel (Mt 26, 17 ff., 28, 1; Mk 14, 12; 16, 1 ff.; Lk 22, 7; 23, 54; Jo 13, 1; 19, 14, 31). Wird beides berücksichtigt, so scheiden aus den Jahren der Statthaltschaft des Pontius Pilatus die meisten von der Ehre aus, das Todesjahr des Herrn zu sein, auch das J. 29, das nach den Väterzeugnissen noch die meiste Aussicht hätte, und es bleibt die Wahl nur zwischen dem 7. April 30 und dem 3. April 33. Dies kann heute mit aller Zuversicht ausgesprochen werden, weil die astronomische Chronologie so ver-

vollkommen ist, daß, eine genügende Determinierung als gegeben vorausgesetzt, mittels der heutigen astronomischen Tabellen auch ein Nichtfachmann ein jüdisches Datum in ein römisches umrechnen kann.

Noch ein Wort zur christlichen Zeitrechnung. Als der vorhin genannte Abt Dionys dem Papst den Vorschlag machte, an Stelle des bisherigen Osterzyklus von 84 Jahren den sog. metonischen der Ostkirche einzuführen, errechnete er auch die nach ihm benannte christliche Aera — hier mit A. D. = Aera Dionysiana bezeichnet —, in der das Jahr 1 = 754 p. u. c. (nach der Gründung Roms) angesetzt wird. Nun wies schon im vorletzten Jahrhundert der italienische Gelehrte Sanclemente nach, daß dieser Ansatz nicht richtig ist, und da heute feststeht, daß Herodes d. Gr. im Frühling 750 p. u. c. starb, muß mit Rücksicht auf die in Mt 2 erzählten Begebenheiten die Geburt des Herrn noch mindestens zwei Jahre, wahrscheinlich noch mehr, vorher angesetzt werden. Die A. D. fängt also 6 Jahre, wahrscheinlich noch mehr, zu spät an.

Welchem der beiden Daten nun, dem 7. April 30 A. D. = 783 p. u. c. oder dem 3. April 33 A. D. = 786 p. u. c. gebührt der Vorzug?

Solange man die A. D. als richtig ansehen konnte oder wenn sie noch heute einer aus Unkenntnis als richtig ansieht, war bzw. ist die Wahl nicht schwer. Wenn der Herr nach Lk 3, 23 bei seinem öffentlichen Auftreten ungefähr 30 Jahre alt war und nach allgemeiner Annahme, die man aus den Evangelien wohl begründen kann, drei (oder zwei) Jahre wirkte, kann nur das Jahr 33 A. D. = 786 p. u. c., und damit der 3. April für seinen Tod in Frage kommen. Wird aber die A. D. richtig gestellt, so war der Herr bei dieser Spätdatierung seines Todes ungefähr 40 Jahre alt, hatte also ein Alter, das ihm sonst nirgends zugeschrieben wird. Nur Irenäus in seiner Polemik gegen eine gnostische Sekte, die eine einjährige Wirksamkeit Jesu annahm, ging so hoch hinauf, indem er die Frage der Juden an Jesus: Du bist noch nicht 50 Jahre alt und hast Abraham gesehen? (Jo 8, 57) wörtlich nahm. Dazu kommt, daß im Jahre 33 A. D. für die Doppelspurigkeit in der Datierung des Paschafestes, wie sie uns in den Evangelien entgegentritt, kein Grund vorlag, da am Abend des 20. März in Palästina, heiteren Himmel vorausgesetzt, das Neulicht *sicher* sichtbar war.

Wird dagegen das Jahr 30 A. D. als Todesjahr und damit der 7. April als Todestag Jesu angenommen, so vermindert sich das bei der vorigen Annahme zu hoch geratene Lebensalter des Herrn gleich um drei Jahre und nähert sich dem herkömmlichen Ansatz; auch war nur in diesem Jahre die vorhin genannte Doppelspurigkeit möglich.

Eine Doppelspurigkeit liegt tatsächlich vor. Die oben aus den synoptischen Evangelien angeführten Stellen lassen keinen Zweifel darüber, daß für die Synoptiker der Herr am 15. Nisan, am jüdischen Hochfeste selber, gestorben ist. Denn am Abend vorher aß man Ungesäuertes und hielt Jesus mit seinen Jüngern das gesetzliche Paschamahl. Vor der gesetzlichen Zeit, also vor dem 14. Nisan (Ex. 12, 6 ff., Lv 23, 5 usw.), hätten die Jünger weder die bekannte Frage gestellt noch hätte ein Priester ein Osterlamm zur Schlachtung entgegengenommen. Aber ebenso bestimmt und ein-

deutig ist für Jo der 14. Nisan der Todestag Jesu. Weil die Hierarchen das Paschamahl erst *vor* sich hatten, betraten sie das heidnische Gerichtsgebäude nicht, das sie unrein gemacht hätte (18, 28). Weil diesmal Wochen- und Fest-sabbat zusammenfielen, war der auf den Rüsttag folgende Sabbat ein besonders hoher Tag (19, 31). Weil Jesus zu der Zeit »geschlachtet« ward, wo die Paschalämmer geschlachtet wurden, und ihm die Gebeine zerschmettert werden sollten (19, 33—37), ist Jesus das wahre Osterlamm, das alle Weissagungen erfüllte (s. 19, 28—30), und damit in Wahrheit das vom Vorläufer verkündete Lamm Gottes, das hinwegnimmt die Sünden der Welt (1, 29, 36). Weil erst am Abend dieses Tages das (offizielle) Paschamahl fällig war, wird in Jo 13, 2. 4 das Mahl am Vorabend nur als *δειπνον* = Abendmahl bezeichnet, nicht als *πάσχα*. Weil der vierte Evangelist diese seine Auffassung auf die von ihm betreuten kleinasiatischen Gemeinden übertrag, konnte dort die Übung aufkommen, einerseits am 14. des Frühlingsmonates das Pascha zu feiern — daher der Name Quartadezimaner —, andererseits für die Eucharistie gesäuertes Brot zu verwenden. Während jener Brauch durch das Konzil von Nizäa endgültig beseitigt ward, dauert dieser in einzelnen orientalischen Kirchen bis heute.

Trotzdem ist dieser Widerspruch zwischen den synoptischen Evangelien und dem vierten Evangelium nur scheinbar, wenn und weil eine *zweifache Zählung* der Monatstage vorliegt. Die einen Kreise hatten am Todestage Jesu das Paschamahl erst noch *vor* sich; das waren die *Hierarchen*, die »Offiziellen«, die durch ihren Reichtum und ihre soziale Stellung mächtige Partei der *Sadduzäer*, der seit langem die hohenpriesterlichen Familien angehörten. Diese gingen darauf aus, so weit als möglich, die Wochen- und Festsabate zusammenfallen zu lassen: so war ihr Dienst einfacher. Die andern aber hatten am Todestage Jesu das Pascha schon gegessen, und dazu gehörten *Jesus* mit seinen Jüngern, wohl auch die andern Festpilger, und die *Pharisäer*: Jesus hätte ja sonst das Pascha, nach dem es ihn vor seinem Leiden verlangte (Lk 22, 15), gar nicht mehr feiern können, und die Pharisäer konnten in der getrennten Feier von Fest- und Wochensabbat ihren kultischen Eifer bekunden. Und mit dieser Doppelspurigkeit fanden sich die Priesterschaft des Tempels und die Bürgerschaft von Jerusalem leicht ab, jene, weil sie ihre gewaltige Arbeit leichter bewältigen konnten, diese, weil die Räumlichkeiten so besser für die Pilger und die Einheimischen ausreichten.

Eine solche Doppelspurigkeit war aber nur möglich, wenn bei fälligen Monatswechsel von den bestellten Beobachtern die einen das Neulicht sahen, oder wenigstens zu sehen glaubten, die andern aber nichts sahen oder doch aussagten, nichts gesehen zu haben: etwas, was heute noch bei den Muselmanen vorkommen kann, und für das Jahr 30 A. D. trifft diese Möglichkeit für den jüdischen Ostermonat Nisan zu. Denn wie die genaue astronomische Rechnung zeigt, war am Abend des 23. März das Neulicht nur *zweifelhaft* sichtbar: die einen Beobachter sahen es, die andern sahen es nicht, je nach den Interessen ihrer Auftraggeber; im Talmud hat dieser Interessengegensatz seine deutliche Spur zurückgelassen. Da im Hohen Rate nun Zeugnis gegen Zeugnis stand, und die Doppelspurigkeit in unserm Falle großen Vorteil bot, so einigten sich auf diese die beiden

einander feindlichen Parteien. Damit aber wird die in den Evangelien zutage tretende Doppelspurigkeit in der Datierung des Todestages Jesu ein starkes Beweismoment dafür, daß der 7. April 30 A. D. jener 14. Nisan des vierten Evangeliums und jener 15. Nisan der Synoptiker ist, an dem der Herr für uns den Tod erlitt.

Wenn aber der Herr im Jahre 30 A. D. gestorben ist, wann ist er dann aufgetreten und wie lange hat er gewirkt? Wer mit Mader (Chur), van Bebbber und Belser (Tübingen) nur eine einjährige Wirksamkeit Jesu annimmt, dem bereiten diese Fragen keine Schwierigkeiten. Denn das 15. Regierungsjahr des Tiberius, in dem Johannes d. T. auftrat (Lk 3, 1), läuft vom August 28 (= 781 p. u. c.) bis August 29 (= 782 p. u. c.), so daß der Herr sehr wohl am Osterfest d. J. 29 seine öffentliche Wirksamkeit beginnen konnte (Jo 2, 13. 23). Aber diese einfache und unter mehr denn einem Gesichtspunkt glückliche Lösung scheidet an der Unmöglichkeit, das *πάσχα* in Jo 6, 4 als unecht zu erweisen. Wenn aber an dieser Stelle die Festbezeichnung *πάσχα* echt ist, so fallen in das öffentliche Leben Jesu mindestens drei Osterfeste, und somit dauerte seine öffentliche Wirksamkeit mindestens zwei Jahre; und mit einer solchen kommt der Exeget aus; dies näher zu begründen, davon müssen wir hier absehen. Aber der Stoff, den die öffentliche Wirksamkeit Jesu bietet, und die einfallenden Feste gestatten, nötigen aber nicht, auch eine längere Wirksamkeit, wie bisher, anzunehmen. Aber schon bei der Annahme einer zweijährigen Wirksamkeit Jesu läßt sich die herkömmliche Zählung der Kaiserjahre des Tiberius in Lk 3, 1 nicht mehr halten. Auch der Rückgriff auf die sog. Vordatierung, d. h. die Gepflogenheit vieler alter Herrscher, das *Kalenderjahr*, in dem sie zur Herrschaft gelangten, als volles *Regierungsjahr* zu nehmen, ist nur ein schlechter Notbehelf. In diesem Falle nämlich müßte die Bußpredigt des Täufers, Jesu Aufenthalt in der Wüste und die Werbung der ersten Jünger auf die Zeit zwischen 1. Januar und Mitte April (d. J. 28 A. D.) zusammengedrückt werden, was ganz und gar nicht befriedigen kann. Wohl oder übel wird man zurückgreifen müssen auf die schon länger bekannte und viel besprochene zweijährige Mitregentschaft des Tiberius, die in dessen 15 Regierungsjahren von Lk 3, 1 inbegriffen wären. Dagegen wird freilich allgemein eingewendet, kein Schriftsteller der griechisch-römischen Kulturwelt, zu der auch Lukas gehörte, habe die Jahre des Tiberius in dieser Weise gezählt. Dies wird richtig sein; aber seine Angabe schöpfte Lukas weder aus mündlichen noch schriftlichen hellenistischen oder römischen Quellen, sondern, als er den Anfängen der Ereignisse, die er darzustellen plante, sorgfältig nachging (Lk 1, 3), wurde ihm diese Angabe von Juden bzw. *Judenchristen* gemacht. Er aber hatte weder einen Grund, nach dem eigentlichen Sinn dieser Angabe zu forschen, noch die Möglichkeit, sie auf ihre Richtigkeit im Sinne der Römer oder Hellenisten zu prüfen, und die Inspirationsgnade behob oder ergänzte diesen Mangel nicht. Das wäre ja Offenbarung gewesen und dazu in einer Sache, die für das Seelenheil völlig belanglos ist. Solche Vorstellungen sollte man seit den Rundschreiben Leos XIII. und Pius' XII. über die Hl. Schrift mit der Inspiration nicht mehr verbinden. Was immer aber die Römer und Hellenisten mit der Mitregentschaft des Tiberius anfangen mochten, für die Juden war

Tiberius tatsächlich Regent (*ἡγεμῶν*), und wer sich aus ihnen über die rechtliche oder literarische Seite dieser Stellung nicht eigens unterrichten ließ, konnte nun die Regierungsjahre des Tiberius von seiner Erhebung zur Mitregentschaft an zählen, ohne daß wir je in die Lage kommen können, dies positiv zu beweisen.

In seinem jüngsten Rundschreiben über die Hl. Schrift redet Papst Pius XII. von exegetischen Fragen, die noch nicht gelöst sind und sich vielleicht nie allseitig befriedigend lösen lassen. Diese Schwierigkeiten seien von Gott zugelassen, »damit wir, der Grenzen unseres Geistes heilsam bewußt, in der geziemenden Demut geschult würden«. Zu den biblischen Fragen, die sich teils gar nicht, teils nur mit beschränkter Sicherheit wissenschaftlich beantworten lassen, gehören alle wichtigen Daten des Lebens Jesu. Nicht daß wir diese Daten kennen, ist heilsnotwendig, wohl aber daß wir sein Lebenswerk uns **zunutze machen**.

Dr. P. Theodor Schwegler O.S.B., Einsiedeln.

Nochmals »Kunst und Klerus«

Von P. Ernst W. Roetheli

Nachstehende Ausführungen zum Artikel »Kunst und Klerus« in Nr. 7 der Kirchenzeitung wollen keiner Polemik rufen. Polemische Erörterungen von Kunstfragen haben wir nachgerade genug gehabt. Sie beweisen wohl, wie aktuell die Frage um die Kunst ist und wie schwer es ist, sich zu verständigen. Einer Lösung haben sie uns nicht näher gebracht. Dem gegenüber verfolgen unsere Bemerkungen einzig den Zweck, Begriffe zu klären, die man allzu leicht durcheinander wirft, Unterscheidungen anzubringen und Zusammenhänge aufzuzeigen, die man gerne übersieht, und so, statt zu unfruchtbarem Kritisieren und Disputieren, zu tieferem Nachdenken über die Wesensfaktoren der Kunst anzuregen. Denn gerade daran fehlt es uns, auch uns Priestern: an klaren Begriffen und an einer vertieften Einsicht in das Wesensgefüge der Kunst. Wir lassen uns zu leicht von überkommenen Ansichten, von gelegentlichen Reminiszenzen aus Aesthetik und Kunstgeschichte und von einer persönlichen Vorliebe für diese oder jene historische Stilform leiten. Wir prüfen zu wenig, ob unsere Auffassung nicht in diesem oder jenem wesentlichen Punkte zu revidieren und vielleicht zu korrigieren wäre. Und so kommen wir dann zu Urteilen gegenüber dem Schaffen der heutigen Kunst, die dem wahren Sachverhalt nicht gerecht werden, und zu einer Einstellung gegenüber dem schaffenden Künstler, bei der ein gegenseitiges Verständnis rein unmöglich ist.

Klärung der Begriffe also und Einsicht in das eigentliche Wesen der Kunst! Unser Aufsatz kann nicht den Anspruch erheben, sie fix und fertig zu liefern. Das ist im Rahmen eines kurzen Artikels gar nicht möglich. Wir müssen uns mit einigen Hinweisen begnügen, die dem einen und andern Konfrater vielleicht als Anregung und Wegleitung dienen, auch praktisch dienen, indem sie ihm helfen, nicht nur selber in die geheimnisvolle Welt der Kunst tiefer einzudringen, sondern vor allem auch, den Künstler besser zu verstehen und so auch eher den Weg zu ihm zu finden.

Der Weg zum Künstler geht einzig durch das Wissen um das wahre Wesen der Kunst.

Unsere Einstellung zur Kunst und damit vielfach unser praktisches Verhalten dem heutigen Kunstschaffen gegenüber, hängt natürlich ab vom Kunstbegriff, den wir uns gebildet haben. Diesen Begriff liefert uns die Kunstphilosophie, nicht in erster Linie die Aesthetik und nicht die Kunstgeschichte. Gewiß, Aesthetik und Kunstgeschichte haben ihre bestimmte Bedeutung; die Aesthetik, sofern sie die Beziehungen der Kunst zum Schönen aufdeckt; die Kunstgeschichte, indem sie die im Kunstwerk historisch gewordene künstlerische Leistung festhält und in ein geschichtliches Blickfeld einordnet. Sie liefern so beide ein gewisses Material, aus dem sich für den Kunstbegriff wertvolle Erkenntnisse gewinnen lassen. Aber sie genügen nicht. Es muß noch etwas anderes hinzukommen: die lebendige Begegnung mit der Kunst selbst, nicht durch eigene künstlerische Betätigung, aber durch einen möglichst direkten, unmittelbaren Einblick in die Wesensstruktur des künstlerischen Schaffens und seines Gebildes: des Kunstwerkes. Soll der Begriff, den wir uns von der Kunst gebildet haben — er braucht nicht ohne weiteres in einer streng wissenschaftlichen definitio realis formuliert zu sein — ein *wirklicher* Begriff sein, nicht bloß eine rein äußerliche Bezeichnung, so muß er die Wesensfaktoren der Kunst enthalten, also jene Elemente, auf denen das Kunstschaffen sich wesentlich aufbaut, aus denen das Kunstwerk wesentlich besteht. Man pflegt diese Elemente gewöhnlich als Inhalt und Form zu bezeichnen, wobei man unter Inhalt die Idee versteht und unter Form die äußere, in der bildenden Kunst schaubare, stoffliche Gestalt. Damit nun etwas Kunst sei, so lehrt die zünftige Aesthetik, hat erstens einmal die Form dem Inhalt zu entsprechen und zweitens der Inhalt »schön« zu sein, das heißt, eine menschlich ansprechende Idee, ja, einen möglichst hochwertigen geistigen Gehalt zu präsentieren. Kunst wäre demnach nichts anderes als die bildhafte Darstellung eines solchen geistigen Gehalts, nach Stöckl eines »Ideals«, nach Jungmann in erster Linie einer religiösen Idee. Diese »ideale« Auffassung hat etwas Bestrickendes an sich, namentlich für uns Priester, die wir durch Studium und Beruf solchen geistigen Gehalten nahestehen. Sie macht das ganze Kunstproblem verhältnismässig leicht, denn sie ordnet die Kunst fast ganz dem rein verstandesmäßigen Erkennen unter: das Kunstwerk ist etwas Schaubares. Und das, was wir schauen, läßt sich alsbald in klare Begriffe fassen. Von hier aus begreift sich, wenn es im Aufsatz »Kunst und Klerus« heißt; daß »der Klerus infolge seiner Allgemeinbildung und seiner idealen Einstellung fast einzig noch Sinn für die wirkliche Kunst hat«. Das Kunstverständnis beschränkt sich allerdings auf jene Kunst, die genügend »Erinnerungsmittelpunkte« bietet, an denen es anknüpfen kann. Auch diese Erinnerung ist zunächst reine Verstandessache; in bezug auf den »Inhalt« des Werkes: sie sucht nach der möglichst klar ausgedrückten und darum rasch und mühelos erkennbaren Idee; in bezug auf die Form: sie untersucht, ob sich diese Form einer der bekannten, ästhetisch festgelegten und kunsthistorisch »verewigten« Stilarten einordnen läßt. Wo sich ein Werk derart in ein Schema fügt, da sprechen wir dann von Kunst; wo es dem Schema widerstrebt, wird es allzu schnell als primi-

tiv bezeichnet und mit einem bewußten oder unbewußten Kunst-Bolschewismus in Beziehung gebracht. Und hier liegt der Irrtum!

Irrtum auf Seiten des Beschauers: der »Kunstgenuß«, die seelische Erhebung, die sich aus einer derartigen Kunstbetrachtung ergibt, stammt weniger vom Kunstwerk selber her als vielmehr von der Lösung einer — ästhetischen und kunsthistorischen Aufgabe. Mit andern Worten: er ist nicht so sehr Genuß des Werkes als solches, sondern eher die Befriedigung über seine saubere Klassifizierung. Irrtum aber vor allem hinsichtlich des künstlerischen Sachverhalts: Eine solche allzu »ideale« Auffassung (der Künstler freilich nennt sie seinerseits mit grimmigem Sarkasmus »primitiv« — und mit vollem Recht!) unterbindet jede Möglichkeit neuer Entwicklung. Sie nimmt dem Kunstschaffen und auch dem Kunstwerk gerade das, was an ihm spezifisch künstlerisch ist: das Schöpferische, auf das gerade der echte Künstler nicht verzichten kann, wenn sein Schaffen wirklichen Gestalten und sein Werk mehr sein soll als bloße Abbildung und Nachbildung.

Dieses Schöpferische, das eigentliche Geheimnis aller wahren Kunst, ist nicht absolute Freiheit und Willkür (auch wenn es die Künstler zuweilen in ihrer bizarren Ausdrucksweise so nennen oder tun, als ob sie es so auffaßten). Es ist nicht traditionslos und also primitiv, nicht sture Verneinung und Ablehnung alles Bisherigen. Es knüpft an Gegebenheiten an. Es baut auf bisherigen Leistungen auf. Aber es baut auf ihnen auch weiter. Es stößt in künstlerisches Neuland vor. Und wenn es dem Außenstehenden nicht so scheint, so stimmt es doch: was die schöpferische Kunst an wesentlichen Werten in der Vergangenheit findet, nimmt sie auf und verarbeitet sie, oder, wenn sie sich von ihnen zuweilen entfernt hat, kehrt sie doch immer wieder zu ihnen zurück.

Diese Werte nun — und das ist wohl zu beachten — sind in erster Linie Werte der Form, nicht des Inhalts. Und für diese Formwerte gilt es, den Blick zu schärfen, das Empfinden zu vertiefen, indem man von der konkreten, stofflichen Außenform und über sie eindringt in die »seelische Innenform« eines Werkes. Wer diesen Weg gegangen ist, weiß dann allerdings, daß diese »seelische Innenform« mehr ist als nur »Idee« oder »Ideal«, daß sie sich nicht ohne weiteres klassifizieren läßt, besonders dort, wo sie in schöpferischem Drang neue Wege geht. »Idee und Ideal« sind deshalb nicht ausgeschaltet. Aber sie erhalten eine andere Bedeutung und Funktion. Sie werden zum (geistigen) Werkstoff, der erst noch seine spezifisch künstlerische Formung erfahren soll und zwar nicht durch den Denker, den Aesthetiker oder Kunstgeschichtler, sondern durch den schöpferischen Geist des schaffenden Künstlers. Es ist nun einmal nicht so, daß es für den Künstler genügt, eine Idee, sagen wir noch deutlicher, einen Begriff schön klar im Kopf zu haben, um ihn dann eben so klar und sauber in ein Bild gekleidet wiederzugeben. Es ist auch nicht so, daß der künstlerische Schaffensprozeß immer mit einem logischen Denkprozeß beginnt. Er beginnt sehr oft mit einem gefühlsmäßigen oder sinnlichen Eindruck, der sich zur Inspiration auswächst. Der Künstler denkt überhaupt fast nur in Bildern, was nicht besagt, daß er dabei den Geist verleugnet. Doch davon später. Wichtig ist für uns die Feststellung,

daß der eigentliche Inhalt eines Werkes nicht einfach die »Idee« ist, sondern das künstlerische Erlebnis dieser Idee und daß es darum nicht genügt, die »Idee« zu erfassen, um einem Werk wirklich nahe zu kommen und ihm gerecht zu werden. Dieses künstlerische Erlebnis drückt sich aus durch die sinnliche Außenform des Werkes. Und so ist es denn ganz klar, daß man ihm mit einem gewissen Vorrat an ästhetischen Begriffen und kunstgeschichtlichen Kenntnissen allein nicht beikommen kann. Es gehört noch etwas mehr dazu: ein entwickeltes Formgefühl. Die Entwicklung des Formgefühls aber holt man sich nicht in alten Aesthetikbüchern und auch nicht unmittelbar in kunstgeschichtlichen Werken, sondern eben in der direkten Begegnung mit der Kunst selbst, bzw. mit dem Kunstwerk.

Und gerade hier fehlt es beim Klerus oft. Das soll kein Vorwurf sein, sondern lediglich eine Feststellung. Der Mangel an lebendigem Kontakt mit der Kunst ist nun einmal eine Tatsache. Sie hat allerdings ihre bestimmten, in Bildung, Stand und Berufswirken begründeten Ursachen, die sie verständlich machen. Einmal bedingt das Berufsstudium eine starke Hinwendung zum abstrakten Denken, die leicht zum Habitus wird, meist auf Kosten der Phantasie und des Gefühls. Die mit dem priesterlichen Berufsstreben notwendig verbundene Aszese und die durch die priesterlichen Standespflichten gebotene Zurückhaltung schaffen sodann von selbst eine gewisse Distanz zur Sinneswelt, in der der Künstler lebt und aus der er seine Bilder und Formen holt. Die normative Aesthetik spiritualistischer Richtung, wie sie von Jungmann und Stöckl vertreten wurde, kommt dieser Abkehr vom Sinnlichen entgegen, sie baut im gewissen Sinn sogar auf ihr weiter. Die Kunstgeschichte aber vermag wohl einen gewissen Einblick in die vielgestaltige Welt der Formen zu bieten, sie ersetzt den unmittelbaren Kontakt mit dem Kunstwerk trotzdem nicht. Abbildungen geben nie das ganze Formbild eines Werkes wieder. Und es braucht schon ein fein entwickeltes, an den Werken selber geschultes und geschärftes Formgefühl, um zu ergänzen, was am Abbild fehlt. Daran denken wir viel zu wenig. Wir haben wohl eine Reihe von Formvorstellungen. Sie sind aber alle im gewissen Sinn einseitig. Plastiken, zum Beispiel, beurteilen wir allzu leicht nach dem, was eine mehr oder weniger gute Foto uns über sie aussagt. Die Foto aber gibt uns nur das »Sehbild«, nicht das spezifisch Plastische, das man eben nur vor dem Werk selber erfaßt. Ebenso gibt auch die beste Farbfoto nie ein Gemälde in der Form wieder, die für das Gemälde eben spezifisch *die* Kunstform ist: als Malerei. Zudem: bis in die neueste Zeit sind ja Gemälde durchwegs als Schwarzweiß-Abbildungen zur Wiedergabe gelangt, was zur Folge hatte, daß man wohl erfaßte, *was* in ihnen dargestellt werden sollte, aber nie, *wie* es dargestellt war. So kam man nur zu leicht von der Form wieder zum Inhalt und blieb dabei stehen. Erst recht vermag der Kontakt mit der »Kunst aus zweiter Hand«, wie die Abbildung ihn verschafft, nichts auszusagen über ein anderes Wesensmoment: den künstlerischen Werkstoff, nicht den geistigen der künstlerischen Ideen und Motive, aber den eigentlich stofflichen des Werkmaterials: Stift und Farbe, Holz, Stein und Metall. Auch dieses Moment muß man kennen, denn es bestimmt ja weitgehend die konkrete Außenform mit und damit die Wirkung des Werkes.

Heißt das nun, daß der Beschauer, um die Wirkung eines Werkes zu genießen, in alle Geheimnisse der Form eingeweiht, mit allen ihren Finessen vertraut sein müsse? Gewiß nicht, wenn es auch wahr ist und bleibt, daß ein feines Formempfinden den Genuß erhöht und vertieft. Es geht uns auch gar nicht darum, sondern um die Frage nach dem Begriff der Kunst. Und darum, die *Wesensbedeutung* der Form in diesem Begriff, das heißt, im Wesensbild der Kunst, aufzuzeigen. Und darum, zu zeigen, wo wir unsere Auffassungen einer Revision und vielleicht einer Korrektur zu unterziehen haben. Die Form zu verabsolutieren liegt uns fern. Wir werden uns aber in die eigentlichen Probleme der Kunst erst dann vertiefen können, wenn uns der Begriff und die Bedeutung der Form wieder klar geworden ist. Erst von hier aus wird eine Diskussion über Kunstfragen möglich, etwa über die Frage, welche objektiven Grenzen dem schöpferischen Gestalten gezogen sind, sei es von der Idee her, sei es von der Naturwirklichkeit her, ob es eine objektive Norm des Schönen gibt oder nicht u. a. m.

Um zu dieser Klärung zu kommen, gibt es nach unserer Überzeugung nur einen Weg: die unmittelbare Begegnung mit der Kunst selbst und durch sie die Weckung unseres vielfach vernachlässigten und die Schulung unseres häufig verbildeten Formempfindens. Führer muß uns hier der Künstler sein. Die Begegnung mit der Kunst wird darum nicht in erster Linie eine Begegnung mit dem fertigen, auf Ausstellungen oder in Museen isoliert betrachteten Kunstwerk sein, sondern der persönliche Kontakt mit dem Künstler.

Wie diese Begegnung mit dem Künstler sich praktisch ermöglichen ließe und was sie dem Klerus sowohl wie dem Künstler bedeuten könnte, besonders im Hinblick auf die religiöse und vor allem auf die Kirchenkunst, davon im nächsten Aufsatz.

Gedanken zur geplanten

»Schweizerischen Nationalausgabe« des Graduale

Der Kirchenmusikverlag Meinrad Ochsner, Einsiedeln, hat den hochwürdigen Klerus und die Chordirektoren der Schweiz kürzlich mittels eines Prospektes eingeladen, das Zustandekommen dieses Werkes auf dem Subskriptionswege zu unterstützen. Die Spezialausgabe des Graduale für die Bedürfnisse des Kirchenchores, wie sie hier offenbar dem Herausgeber vorschwebt, entspreche an und für sich bestimmt einem eigentlichen Bedürfnis, weil immer mehr Kirchenchöre den begrüßenswerten Wunsch bekunden, am Gesang der Messeproprien teilzunehmen. Eine solche Ausgabe müßte aber alle die Vorzüge besitzen, die man von ihr schlechthin erwartet: niedriger Bezugspreis, Uebersichtlichkeit, einwandfreie Notationsweise. Es kann leider nicht gesagt werden, daß die geplante Ausgabe des Verlages Ochsner diese Eigenschaften aufweist. Bei der Allgemeinverbindlichkeit und übernationalen Bedeutung des Graduale Romanum mutet es eigentümlich an, wenn von einer »schweizerischen Nationalausgabe« gesprochen wird, eine Bezeichnung, die in diesem Zusammenhang deplaziert wirkt. Der Preis des angekündigten Werkes (8—9 Fr.) ist nicht gerade niedrig gehalten, was vielerorts die Anschaffung erschweren dürfte; dabei erhalten Subskribenten nur eine Reduktion von 15 Prozent. Man könnte fernerhin darüber diskutieren, ob die Unterlegung der deutschen Uebersetzung unbedingt nötig ist. Sicher ist, daß sie die Uebersichtlichkeit des Ganzen erschwert. Mit mehr Recht aber kann man sich fragen, warum in dieser Ausgabe die moderne Choralnotation zur Anwendung gelangen soll, wo doch heute alle Bestrebungen dahin tendieren, die alte Choralnotenschrift wieder einzuführen. Eine Uebertragung dieser

Schrift in moderne Notenwerte kann nur dann gerechtfertigt werden, wenn sie mit allen nötigen Hilfszeichen versehen ist. Das oberste Prinzip bleibt die Gewährleistung einer möglichst präzisen Wiedergabe. Die im Prospekt begedruckte Schriftprobe ist aber mangelhaft in ihrer Zeichengebung und deckt sich weder mit dem »katholischen Choral­sänger«, noch mit der Schwann'schen Ausgabe und erst recht nicht mit derjenigen der Benediktiner von Solesmes. Was soll man von einer Ausgabe denken, von der der Herausgeber im Prospekt schreibt, daß die darin befindlichen Vortragszeichen »eventuell unberücksichtigt bleiben können«? Wird hier nicht einer willkürlichen Interpretation das Wort geredet und ein Dilettantismus begünstigt, der sich in der Aufführungspraxis folgenscher auswirken kann? Die daraus resultierende Verwirrung würde früher oder später der Choralpflege zum Verhängnis. Es hat wenig Bedeutung wenn der Herausgeber erklärt, die Gesänge würden in Tonarten transponiert, die dem gewöhnlichen Stimmumfang entsprächen. Von praktischem Nutzen wäre dies nur für Organisten, die nicht transponieren können, dem Durchschnittskirchensänger aber ist es völlig gleichgültig, ob die Gesänge in der Originaltonart oder in irgend einer Transposition dastehen, weil er ohnehin nicht im Stande ist, solche Unterschiede gehörmäßig wahrzunehmen; von einer Erleichterung kann also hier nicht die Rede sein. Unbefriedigend und nicht zweckdienlich ist die Tatsache, daß von der Wiedergabe des Graduale, diesem künstlerisch meist wertvollsten Proprienteil, Umgang genommen wird. Wohl weiß man, daß das Graduale an den gewöhnlichen Sonntagen schon aus Zeitgründen niemals gesungen werden kann, an den kirchlichen Hochfesten aber sollte dies zu verwirklichen sein und darum dürften zum allerwenigsten diese Gesänge in einem solchen Werk nicht fehlen. **B.**

Biblische Miszellen

»Hunde kamen und leckten seine Geschwüre.«

Die Sucht, biblische Ereignisse im Heiligen Lande zu lokalisieren, hat selbst vor literarischen Gattungen nicht Halt gemacht, die nicht Geschichte sind. Die Erzählung vom guten Samaritan ist nicht Geschichte, sondern lediglich ein Beispiel. Geschichte ist aber auch nicht die Erzählung vom reichen Prasser und dem armen Lazarus, sondern ein Gleichnis. Dessen ungeachtet zeigt man heute an dem Weg, der von Jerusalem nach Jericho führt, den Platz, wo der Jude den Räubern in die Hände geraten ist. Er findet sich in der Nähe der roten, Eisenoxyd haltigen Streifen Tonerde unterhalb der zerfallenen Wegefesteung ka'at ed-demm. Die Herberge, in die der arme Verwundete gebracht wird, wird weiter oben am Weg gezeigt, im heutigen han ha'rura. Und weil man sich zurechtlegte, ein reicher Prasser von dem Ausmaß, wie es unsere Parabel schildert, könne nur in der Hauptstadt des Landes gelebt haben, zeigt man heute richtig auch das Haus dieses reichen Mannes in der Talstraße, im tarik el-wad, in Jerusalem.

Nichts destoweniger sind die Farben, mit denen diese literarischen Gattungen gemalt sind, naturwahr und ohne Zweifel aus der Umgebung des Heilandes hergeholt. So verhält es sich z. B. in der vorhin angezogenen Parabel mit der Bemerkung Luc. 16, 21: »Sogar die Hunde kamen und leckten des Armen Geschwüre.« Wer in Jerusalem oder anderwärts in Palästina in der Zeit vor der englischen Okkupation eine einzige Nacht verbracht hat, der wird das widerliche Geheul der vielen herrenlosen Gassenhunde noch lebhaft in den Ohren haben. Daß sich diese hungrigen Tiere vor einem Hause zusammendrängen, wo »alle Tage herrliche Mahlzeit gehalten wird«, ist für orientalische Verhältnisse leicht verständlich. Es sagt ein arabisches Sprichwort: »Kein Hund rennt fort von einem Hause, in dem Hochzeit

ist.« Vor solchen Häusern fanden sich auch zu alten Zeiten die Bettler ein. Vor des Prassers Tür war ein Bettler »hingebbracht worden«, der zu allem noch voller Geschwüre war, voller Ekzem, Krätze oder Aussatz. Wäre er nur von einiger Hablichkeit gewesen, hätte er sich wie seine Zeitgenossen in die heißen Schwefelbäder von Hammetha, dem heutigen el-ħammī am Jarmuk, verbringen lassen. So aber mußte er Tag für Tag vor des Reichen Türe sitzen. Aber niemand war da, der dem Hungrigen von den Abfällen der üppigen Tafel etwas dargereicht hätte. Barmherziger zeigen sich selbst die Hunde, die wenigstens seine Geschwüre lecken, um ihn zu heilen. Aber gerade die Gesellschaft dieser Hunde zeichnet so recht sein Elend; ähnlich wie die Schweine dasjenige des verlorenen Sohnes. »Hund« und »Schwein« sind einst und jetzt Schimpfwörter schlimmer Art in jenem Lande. »Wer ist besser«, sagt man in Palästina, »der weiße oder der schwarze Hund? Gott verfluche ihren Vater, beide sind Hunde, Kinder von Hunden.« Man kann da etwa die Beschimpfung hören: »Du bist der Sohn von 70 Hunden.« Das will heißen: Auf 70 Generationen zurück waren deine Vorfahren Hunde. Hund und Schwein geben sich, was Unreinlichkeit und Verachtung anbelangt, nicht viel nach. Der heutige Palästinenser pflegt zu sagen: »Der Hund ist der Vetter des Schweins.« Und der Palästinenser des Altertums: »Der Hund kehrt zu seinem eigenen Auswurf zurück, und das gewaschene Schwein wälzt sich wieder im Kot« (II Petr. 2, 22).

Prof. Dr. Haefeli. Baden

Aus der Praxis, für die Praxis Vom Revers.

Das Mischehenproblem wird glücklicherweise theoretisch vom Katholizismus wie vom Protestantismus gleichermaßen beurteilt. Beiderseits wird den Gläubigen sehr dringlich nahegelegt, keine gemischte Ehe einzugehen. Praktisch hat diese Einstellung leider nicht immer den gewünschten Erfolg, wie die geschlossenen Mischehen beweisen. Im vollbesetzten Saale eines reformierten Kirchgemeindehauses einer Kantonshauptstadt hielt nun, einem Zeitungsreferat zufolge, offenbar in einem seelsorgerlichen Vortragszyklus, ein Gemeindepfarrer einen Vortrag über das Problem der Mischehe. Das Referat nahm den Begriff der Mischehe weiter als es das katholische Kirchenrecht tut, das die Ehe eines getauften Katholiken und eines getauften Akatholiken eine Mischehe nennt. Es wurden auch Heiraten mit religionsfeindlich eingestellten Ehepartnern, oder Ehen zwischen landeskirchlichen Protestanten und Sektenleuten, ja sogar Ehen zwischen Juden und Christen einbegriffen.

Dem Bericht zufolge stellte das Referat, das die katholische Mischehenpraxis kritisch behandelte, deren Forderungen im großen und ganzen richtig dar. Leute, die vor dem Abschlusse einer konfessionell gemischten Ehe stehen, sollten so früh als nur möglich zum Pfarrer kommen, das oberflächliche Geschwätz vom gleichen Herrgott fahren lassen: katholisch und reformiert seien zwei ganz verschiedene Welten. Idealfälle bilden einen minimalen Prozentsatz, weshalb vor der Eheschließung gründliche Aussprache gehalten werden muß. Die katholische Kirche betrachte sich eben als die alleinseligmachende Kirche und als die allein richtige Form des Christentums; ihr letztes Ziel ist die Rekatholisierung des ganzen Landes, wie die überaus rege sog. katholische Aktion

beweist. Der Referent zitierte und kommentierte dann die can. 1060, 1061, 1062, 2375 des CIC.

Es kann nichts schaden, wenn die Protestanten von ihren Pastoren erfahren, was die katholische Kirche für Bedingungen stellt für die Dispenserteilung für gemischte Ehen. Vielleicht wird dann manche gemischte Bekanntschaft zum vorneherein verunmöglicht oder wieder gelöst. Es kann auch nichts schaden, wenn katholische Partner einer gemischten Bekanntschaft erfahren, was sie zu erwarten haben von protestantischer Seite, wenigstens, wenn es nach diesem Referate geht. Denn die »gründliche Aussprache« würde sicherlich zu einer Mischehenschließung im protestantischen Sinne verwendet werden. Vielleicht hält das einen katholischen Mischehenkandidaten zum vorneherein von einer gemischten Bekanntschaft ab oder bewegt ihn, eine solche aufzulösen. Wenigstens solche, welche gewillt sind, der katholischen Kirche treu zu bleiben, könnten abgeschreckt werden durch eine solche Aussicht, mehr als durch die katholische Stellungnahme, die ihnen unter Umständen eine Dispens in Aussicht stellt und eine Eheschließung ermöglicht im Frieden mit ihrer Kirche und ihrem Gewissen.

Unrichtig hat der protestantische Referent nur dargestellt, daß eine Eidesabnahme vor einem Kreuzifix mit brennenden Kerzen vorgeschrieben sei, um den Leuten eindringlich ins Gewissen zu reden. Von einer solchen vorgeschriebenen Zeremonie weiß das kirchliche Recht nichts (can. 1061 § 2: *cautiones regulariter in scriptis exigantur*). Was uns jedoch am meisten auffällt und befremdet, ist die Bemerkung des Referenten: Er stellt fest, daß diese abgelegten Versprechungen und Verträge für Protestanten keine Gültigkeit haben!

Nun stellt freilich Art. 277 SZGB fest: »Ueber die religiöse Erziehung der Kinder verfügen die Eltern. Ein Vertrag, der diese Befugnis begrenzt, ist ungültig.« Hierin liegt im Todesfall wie im allfälligen Scheidungsfall die Möglichkeit, daß der nicht katholische Inhaber der elterlichen Gewalt zivilrechtlich nicht an die getroffene Vereinbarung gehalten ist, die Kinder katholisch zu taufen und zu erziehen. Sind die Eltern nicht einig, so entscheidet der Wille des Vaters (Art. 274). Diese zivilrechtlichen Bestimmungen widersprechen dem Naturrecht, dem positiv göttlichen wie dem kanonischen Rechte. Sie wirken sich leider in Fällen, die auch vorbedacht sein oder provoziert werden können, als Wortbruch aus: Man unterschreibt den Revers und denkt, man halte sich dann nicht daran, oder könne gegebenenfalls gestützt auf das SZGB sich davon entschuldigt halten. Nun wird protestantischerseits noch bewußt grundsätzlich die Unverbindlichkeit solcher Versprechen an Eidesstatt vertreten. Erstaunt fragen wir uns, welche Schlüsselgewalt zum Lösen hier am Werke ist? Ehrlicher Weise wird ein Protestant den Revers verweigern, aber nicht ihn unterschreiben und nachher nicht halten. Naturrechtlich ist jedermann frei, ein sittlich einwandfreies Versprechen, auch eidesstattlich, abzulegen, ist dann aber auch naturrechtlich daran gebunden. Der katholische Eheseelsorger wird sich präventiv in der Eheschulung dieses Wissen um die protestantische Auffassung zunutze machen, und gegebenenfalls sich eigens und eindringlich vergewissern müssen, wie der Revers und die Unterschrift gemeint sind protestantischerseits (cir. can. 1060, § 1, 3). Hoffentlich gilt noch Treu und Glauben! A. Sch.

Schaffhusen. Eine schwere Prufung der kath. Pfarrei. Unter den durch die Bombardierung amerikanischer Flieger schwer Geschadigten befindet sich die kath. Gemeinde. Das erst vor kurzem umgebaute und renovierte katholische Vereinshaus auf dem Fasenstaub ist bis auf die Grundmauern zerstort und ausgebrannt worden. Aber auch das benachbarte Pfarrhaus traf das gleiche Schicksal. Fast das gesamte Mobiliar wurde vernichtet. Wie die N. Z. N. berichten, war von der Geistlichkeit Mgr. Dekan Haag zur Zeit des Bombardements allein zu Hause. Er suchte zu retten, was zu retten war, und blieb glucklicherweise unverletzt. Pfarrer und Vikare fanden bei einer in der Naher wohnenden Familie provisorische Unterkunft. Gluck im Ungluck war's, da die Pfarrkirche auer zerbrochenen Fenstern keinen Schaden erlitt. — Wir entbieten den schwer gepruften Mitbrudern herzliches Beileid. V. v. E.

Wichtige Mitteilungen an alle Muttervereins-Pres

(Mitgeteilt.)

1. Auf Bitten der schweizerischen Bischofe hat der Heilige Vater, Pius XII., fur alle schweiz. Muttervereine eine eigene Erbruderschaft in der Wallfahrtskirche zu Maria Einsiedeln errichtet und ihr alle Ablasse der Erbruderschaften von Regensburg und Krakau gewahrt.

2. Die Muttervereinsleitung hat dem Heiligen Vater fur diesen Gnadenerweis seines auerordentlichen Wohlwollens herzlich gedankt und den Hl. Vater des besondern Gebetes der katholischen Schweizerfrauen und Mutter versichert.

Am 1. Julisonntag dieses Jahres (2. Juli, Fest Mari Heimsuchung und auere Feier der Apostelfursten) soll eine Bitt- und Dankwallfahrt der Schweizermutter fur unsern bedrangten Heiligen Vater nach Einsiedeln unserem Dank Ausdruck verleihen. Naheres hierber wird noch durch Zirkulare bekannt gegeben. Heute schon seien alle hochwurdigen Presides mit den Frauen und Muttern der Pfarrei zur Teilnahme an dieser ersten Landeswallfahrt der Schweizermutter eingeladen.

3. Alle Muttervereine sind dringend gebeten, den Jahresbericht 1943 sofort an den hochw. Diozesanadministrator einzusenden.

Die Einsendung des Jahresberichtes mit Angabe der Mitgliederzahl gilt als Aggregationsakt an die Einsiedler Erbruderschaft. Er soll uns auch ermoglichen, in diesem fur die Muttervereine der Schweiz so bedeutungsvollen Jahr einen Status aller Muttervereine herauszugeben.

4. Jene Vereine, die den Jahresbeitrag noch nicht entrichtet haben, mogen das bitte moglichst bald tun. Postcheckkonto IX 3637.

5. Mit der Errichtung der Einsiedler Erbruderschaft sollen das Vorbereitungsbuchlein fur die Aufnahme in die Muttervereinsbruderschaft und die Vereins-Statuten im neuen Kleid herauskommen und mehr schweizerischen Charakter erhalten. Ebenso soll das Muttervereinsbuchlein neu herauskommen. Besondere Wunsche hiefur moge man umgehend dem Sekretariat mitteilen.

6. Aufs neue sei den Vereinen »Die Familie« als Vereinsorgan empfohlen. Damit »Die Familie« noch mehr die Zeitschrift der Muttervereine wird, erhalten die Muttervereine fur Mitteilungen der diozesanen und zentralen Leitungen, wie fur allgemein interessierende Berichte in jeder Nummer eigene Werkseiten, Einsendungen, Anregungen, Anfragen und Berichte sind an Fr. J. Brunner, welche die Sekretariatsarbeiten der Muttervereine besorgt, zu senden. (Adresse: Fr. Josy Brunner, Sekretariat des SKF., Luzern, Burgerstrae 17, Tel. 2 1875.)

Mit herzlichem Dank an alle Muttervereins-Seelsorger,

fur die Zentralleitung der Christl. Muttervereine der Schweiz:
A. Oesch,

Ostergru an die Diozese Basel

Ostern, als das Hochfest des Kirchenjahres, bietet willkommene Gelegenheit, uns mit freundlichen Gruen und Segenswunschen an alle unsere getreuen geistlichen Mitarbeiter in der Diozese zu wenden, ihnen zu danken fur die viele und eifrige Arbeit, die sie wahrend der Fastenzeit und Karwoche in vermehrtem Mae fur die ihnen anvertraute Herde getan haben. Was an Arbeit von Gebet und Opfergesinnung begleitet und getragen war, wird sicherlich reichliche Fruchte bringen. Schon die Ostertage und der Weie Sonntag sind Tage der Erntefreude. Diese spornt wiederum zu neuem Mut und Eifer in patientia et caritate Christi an.

Wenn uns immer noch ernste Gedanken und Sorgen um die Not des Krieges und sein unabsehbares Ende bedrucken, lat uns doch weiterhin auf Gottes Schutz und Hilfe vertrauen und keine nutzliche Arbeit unterlassen oder aufschieben. Wer bis dahin seine Seelsorgsplane unentwegt durchfuhrte, hat Recht bekommen.

Wir bitten aber auch, die Glaubigen zu unentwegtem und eifrigem Beten neuerdings aufzumuntern: in den Kirchen und in der Familiengemeinschaft, um den Weltfrieden, um Bewahrung des Landesfriedens, um ein gutes Erntejahr, fur Heimat und Kirche. Wir erinnern an die Weisungen, die wir im Fastenhirtenbriefe erneuert haben.

Auch der hl. Vater, Papst Pius XII., bat mit bewegten Worten in seiner Ansprache vom 12. Marz um das Gebet aller Glaubigen. Die Gefahren, die Ihn und die Kirche bedrohen, sind uns nicht unbekannt. Wir haben bereits angeordnet, da bei der hl. Messe die Oratio pro Papa als Imperata abwechselungsweise mit derjenigen pro Pace gebetet werde. Wir bitten die hochw. Seelsorger, in ihren Kirchen bei den taglichen oder wochentlichen gemeinsamen Volksandachten fur den Hl. Vater beten zu lassen.

Allen geliebten Diozesanen wunschen wir reiche Ostergnade mit Gru und Segen.

† Franciscus, Bischof.

Rezensionen

Benedetto Gioia: Satansspiel. Roman. Verlag Otto Walter, Olten.

Ein furchtbarer Roman! Erzahlt, wie zwei Menschenleben durch Spiritismus zugrunde gerichtet werden.

Der judische Grobankier Baron Josua Reubeni reist mit seiner Frau Resi nach Capri. Die Schilderung dieser Reise, die das erste Kapitel bildet, ist allein schon ein wahres Meisterstuck. Auf Capri machen sie die Bekanntschaft des amerikanischen Bankiers Warren und seiner Tochter, die Josua zum Entsetzen seiner lieben Frau zum Spiritismus verleiten.

Der Leser wohnt nun bis zum Ende des Romans den vielen spiritistischen Sitzungen bei und erlebt mit Schaudern die verschiedenen Geisteserscheinungen und ihre seltsame Aussagen und die psychologischen Wirkungen auf Josua und Resi Reubeni; der Baron verfallt dem Wahnsinn und seine katholische Frau wird schwermutig und nimmt sich das Leben. Eine kostliche Gestalt ist der italienische Priester Don Vincenzo, der den Bankier aus den Gefahren des Spiritismus retten will. Wie gesagt: Ein furchtbarer Roman! Wer nicht gute Nerven hat, moge seine Lesung bleiben lassen! — r. r.

Helen af Enehjelm: In Lee vor dem Ostwind. Roman. Waldstatt-Verlag, Einsiedeln.

Ein Frauenroman, von einer schwedischen Schriftstellerin, ins Deutsche übersetzt von Frau A. Kaestlin-Burjan.

Der Titel und das farbige Titelbild erwecken in uns beim Anblick unwillkürlicherweise die Idee, es handle sich um die Geschichte einer meerfahrenden Amazone. Doch der Roman spielt nicht auf dem Wasser, sondern auf einem großen Landgute in Finnland während des Jahres 1942 bis in den Februar 1943. Die Fabel ist höchst einfach: Der Gutsbesitzer Magnus ist im Kriegsdienst seiner Frau untreu geworden, Lexi, seine Ehefrau leidet schwer darunter, und »will versuchen, ihrem Heim den Anschein zu wahren, ein Heiligtum des Friedens in Lee — Lee bedeutet in der Seemannssprache die windgeschützte Seite auf einem Schiffe — vor dem Ostwinde zu sein«. Es gelingt ihr und schon bald erlebt sie einen neuen Ehefrühling mit ihrem Manne. Alles wird in sieben längern Kapiteln in Form von Tagebüchern erzählt. Die Tagebücher rühren von verschiedenen Verfassern her: von der Ehefrau und zwei Töchtern, die in ihrem Hause sind.

Wer spannende Unterhaltung liebt, wird bei diesem Roman nicht auf seine Rechnung kommen und ihn schon bald gelangweilt auf die Seite legen. Auch spürt man darin gar nichts von der gerühmten Religiosität der Finnen und ihrer begeisterten Freiheitsliebe und das mitten im fürchterlichen Kriege 1942! -r. -r.

Berthe Kollbrunner: Schicksal des Herzens. Roman. Waldstatt-Verlag, Einsiedeln.

Die Dichterin aus der französischen Schweiz zeichnet und malt in diesem Roman, der wert ist gekauft zu werden und den recht viele Backflische lesen sollten, das Leben und Fühlen eines Mädchens im elterlichen Hause, im Pensionat der Visitation, in ihrer Bekanntschaft und ihrer sehr unglücklichen Ehe bis zum frühen Tode. Der Roman ist in französischer Sprache erschienen und diese Ausgabe ist nur eine deutsche Uebersetzung, der man aber gar nicht anmerkt, daß es kein Original ist.

Madonna von Fatima. Unterrichts- und Gebetbuch von P. Theodosius Briemle, O.F.M. Benziger-Verlag, Einsiedeln.

Nach dem Titel erwartet man ein Buch über Fatima. Es ist aber ein hübsches Gebetbüchlein zur Verehrung des unbefleckten Herzens Mariä. Im ersten Teile behandelt der Verfasser das Wesen, die Geschichte, die Beweggründe und die Methode der Herz-Mariä-Verehrung. Der zweite Teil enthält Gebete: ein Meßformular vom Feste des reinsten Herzens Mariä und eine Gemeinschaftsmesse für die marianischen Sühnesamstage, verfaßt von P. Rutishauser in Immensee; eine Beicht- und Kommunionandacht, Gebete und Lieder zum unbefleckten Herzen Mariä. Das Büchlein will besonders für die Mitglieder der Herz-Mariä-Bruderschaften eine praktische Hilfe sein, den ersten Samstag im Monat zu Ehren Marias gut zu feiern. Es darf bestens empfohlen werden. -r. -r.

F. M. Gotthard: Die Nacht auf Fallschirmjagd. Verlag Otto Walter A.G., Olten.

Der elegante Band mit Originalillustrationen von Richard Fischer erzählt, wie im Mai 1940 12- bis 17jährige Pfadi der Stadt Biel die Tage der Mobilisation unserer Armee erlebten und nach ihrem Wahlspruch »Allzeit bereit« als echte Tellensöhne mitgeholfen haben unter Einsatz ihres Lebens. Es sind keine Flunkereien, sondern wahre Begebenheiten, die in impulsivem Jugendstil geschildert werden, rassig und tschent. Ich bin doch jetzt ein alter Knabe von über 60 Jahren, aber sie haben mich gepackt und gerührt. Wie werden erst die jungen sich daran erfreuen und für die Heimat begeistern! Ein echtes schweizerisches Jugendbuch, das in jede Bibliothek gehört! -r. -r.

Schips-Lienert: Silvia und ihre Freunde. Roman. Waldstatt-Verlag, Einsiedeln.

Die bekannte schweiz. Schriftstellerin erzählt in diesem Romane die frohe und traurige Jugendzeit einer Millionärstochter Silvia bis zu ihrer Verlobung mit einem Doktor, der als Flieger abgestürzt und dem ein Fuß amputiert werden mußte. Sch.-L. hat eine schöne Begabung und versteht es durch eine einfache und klare Handlung und interessante Darstellung die Leser zu fesseln. Etwas aber fehlt in diesem Romane: Es umstrahlt und erwärmt ihn nicht das

Licht der Religion. »Silvia und ihre Freunde« sind reine Weltkinder und denken, fühlen und handeln als solche und als hätten sie keine Religion. -r. -r.

P. Ottokar Bonmann, O.F.M.: Die Schriften des hl. Franziskus von Assisi. Verlag Herder, Freiburg.

Die Schriften des hl. Franziskus zählen zu den klassischen Werken der Weltliteratur. Wer hat sie schon von uns gelesen? In diesem Buche werden sie in schöner deutscher Uebersetzung geboten, zuerst in verschiedenen Regeln, die Franziskus entworfen, und sein Testament, dann seine Sendschreiben und Briefe, endlich seine Gebete und Lieder. Hier lernen wir unmittelbar und ungetrübt den Geist des großen Nachfolgers Christi kennen. -r. -r.

Gabriele Dolezich: Frauen, die aus dem Glauben leben. 2. Band. Verlag Benziger.

Vier Lebensbilder werden in diesem Bande skizziert: Melania, die Jüngere, Jeanne d'Arc, Mechtild von Hackeborn und Wiborada von St. Gallen. Jedes Lebensbild ist auch als Einzelheft erschienen. Der Inhalt wirkt begeisternd und erhebend; die äußere Ausstattung zeigt vornehmen Geschmack. Für Frauen und Töchter eine Lektüre, die, wie wenig andere, wahre Freude spendet. -r. -r.

Robert Mäder: Warum bin ich katholisch? Verlag Nazareth, Basel, 1944. 62 S.

Vorliegende Schrift ist eine gründliche katholische Auseinandersetzung mit der protestantischen Vortragsreihe, die zu Jahresbeginn im Oekolampadhause (Basel) gehalten wurde. Thema: Evangelisch-katholisch? Die Hauptverschiedenheiten zwischen dem Katholizismus und Protestantismus kommen naturgemäß zur Darstellung und die katholische Antwort auf die protestantischen Aussetzungen darf sich hören lassen. Prälat Mäder weist nach, daß die Alternative »evangelisch-katholisch« falsch gestellt ist und daß sie in der Tat lautet »evangelisch protestantisch«. Das zeigt sich in der Darlegung über das lebendige autoritative Lehramt, über die hl. Messe, über die Liturgie und Zeremonien überhaupt, über die Kirche und das Priestertum (Hierarchie), Mariologie und Primat, über das Bußsakrament und das allerheiligste Sakrament des Altars. Die Schrift von Prälat Mäder braucht keine Empfehlung, nur eine Anzeige. Sie wird in den Schriftenständen und in der pastoralen Kontroverstheologie (Konvertiten usw.) sehr gute Dienste leisten.

A. Sch.

Walther Diethelm, O.S.B.: Das liebste Geschenk. Benziger Verlag, Einsiedeln, 1944. 100 Seiten. Preis kart. Fr. 3.50, geb. 5.20.

Diese Erzählungen für Erstkommunikanten sind psychologisch-pädagogisch ausgezeichnet getroffen und literarisch geschickt dargeboten. Der Katechet wird sie mit ebenso großer Freude lesen wie seine Erstkommunikanten sie hören werden. Als Geschenk für Erstkommunikanten werden sie eine wirksame Erinnerung bleiben und die Gnaden dieses Unterrichtes sowohl wie des hohen Tages lebendig erhalten. Wer immer erzieherisch mit Erstkommunikanten zu tun hat, wird einen treuen, verlässlichen Helfer an diesen Büchlein haben, das der Mitbruder P. Walthers, P. Theodor Rutishauser, OSB. mit sechs Illustrationen ausgestattet hat. Schade, daß der Preis etwas hoch ist. Es sollte, ideal gesprochen, möglich sein, das Büchlein 1, resp. 2 Fr. abgeben zu können. A. Sch.

Benoit Lavaud, OP.: Ein Blick ins Kloster. Verlag Räder & Cie., Luzern, 1944. 105 S. Preis kart.

Nach der nachgerade etwas ausschließlichen Eheliteratur, die ja einem seelsorgerlichen Bedürfnis entsprach, begrüßt man es, daß auch die Jungfräulichkeit und der Stand der Vollkommenheit sich wieder literarisch zum Wort melden. Es sollte sowieso kein Ehevorbereitungskurs ohne einen Vortrag über die Jungfräulichkeit und eine warmherzige, kluge Einladung dazu gehalten werden. Im ersten Teile seiner Schrift, die ein thomastreuer Kommentar zur q. 186 der 2a 2ae sein will, behandelt der Verfasser den Ordensstand als Weg zur christlichen Vollkommenheit; ein zweiter Teil macht dann die Anwendungen und zieht die Folgerungen, für alle Christen, für die Ordensleute, für die heranwachsende, in der Wahl des Lebensstandes stehende Jugend und ihre Eltern. Im Anschlusse werden als Ergänzung einige Texte von Ludolph dem Kartäuser, Tauler, Kard. Cajetan, Joh. vom Kreuz, Theresia v. Kinde Jesu, geboten. Wer es fassen kann, der fasse es! A. Sch.

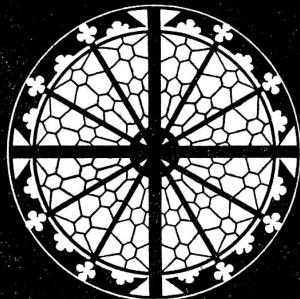


E. RUCKLI & CO. LUZERN

**KUNSTGEW. GOLD- + SILBERARBEITEN
KIRCHENKUNST**

Telephon 2 42 44

Bahnhofstraße 22a



*Kirchenfenster
Vorfenster
Renovationen*

RUDOLF SUESS | Kunstglaserei Zürich 6
Letzistraße 27 Werkstatt: Langackerstraße 65 Telephon 6 08 76
Verlangen Sie unverbindlich Offerten und Vorschläge

Bleiverglasungen

neue, und Reparaturen liefert
Glasmalerei **Jos. Buchert, Basel**
Amerbachstraße 51 Tel. 4 08 44

Kleriker-Kleidung

Springer

dipl. Schneidermeister
Freiestraße 52 Basel Tel. 3 11 57

Ehe
Katholische
anbahnung, diskret, streng
reell erfolgreich
Kirchliche Billigung
Auskunft durch Neuland-Bund,
Basel 15/H Fach 35 603

Einfache

Tochter

sucht nach 20jähriger Führung
eines frauenlosen Haushaltes, infolge
Todesfalls frei geworden, wieder
ähnliches Wirkungsfeld zu geist-
lichem Herrn. 1765

Zuschriften erbeten an

A. Bachmann, Kolinplatz 6, Zug.

Gesucht in ein Pfarrhaus eine
jüngere, selbständige, in allen Gar-
ten- und Hausarbeiten bewanderte,
tüchtige

Haushälterin

Offerten mit Lohnansprüchen unter
Chiffre 1766 an die Expedition der
Schweizerischen Kirchen-Zeitung.

In Pfarrhaus auf dem Lande wird

Haushälterin

gesucht. Nur zurückgezogene,
eventuell auch ältere Person.

Offerten unter Chiffre 1767 an die
Expedition der Schweiz. Kirchen-
Zeitung.

Rundschreiben unseres Heiligen Vaters Pius XII.

Ueber die zeitgemäße Förderung der biblischen Studien

Separatabdruck aus der Schweizerischen Kirchen-Zeitung - Nr. 2, 1944

Preis Fr. —.30

Verlag Rüber & Cie., Luzern

**Teppiche
Linoleum
Vorhänge**

Spezialität: Kirchenteppiche

Linsi

Teppichhaus
beim Bahnhof LUZERN

Eine gute Gelegenheit!



**ROBERT ROOS
SOHN**

ST-LEODEGARSTR.7
LUZERN TEL. 2 03 88
bei der Hofkirchenstiege

Soutane aus Gabardine, sehr
schöne, solide Qualität, im Ge-
wicht knapp mittelschwer.

Preis Fr. 172.-.Textileinheiten 20.

Schnitt und Verarbeitung der
Soutane gediegen, wie man es
sich von meiner Firma von jeher
gewohnt ist.

Ich sende Ihnen gerne Stoff-
muster und Maßanleitung.

Heute, da gute schwarze Stoffe
so rar sind, stellt dieses Angebot
wirklich eine gute Gelegenheit
dar; profitieren Sie davon.



Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorellhaft
von der vereidigten, altbekannten
Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41

Turmuhren - FABRIK



J. G. B A E R

Sumiswald

Tel. 38 — Gegr. 1826

In der 'Schweizerischen Kirchen-Zeitung'
rezensierte und inserierte Bücher
liefert die Buchhandlung Rüber & Cie. Luzern

Günstige Gelegenheit

Bomm, Volksmeßbuch

Ausgabe in **Großdruck** für Sonn- und Feiertage Lwd., Rotschnitt 3.60
Lwd., Goldschnitt 4.20

Buchhandlung Rüber & Cie., Luzern

Kirchenfenster und Vorfenster

zu bestehenden Fenstern

aus Schmiedeisen durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & Cie. A.G.

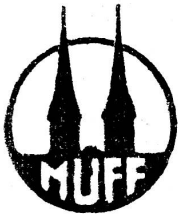
Kassen- und Eisenbau · LUZERN · Vonmattstr. 20 · Tel. 21.874

MISSAE DEFUNCTORUM

PUSKET-AUSGABEN		Fr.
Leinen, Rotschnitt, Großquart		9.45
Leder, Goldschnitt, Großquart		13.15
Leinen, Rotschnitt, Kleinfolio		10.50
Leder, Rotschnitt, Kleinfolio		22.70
Leder, Goldschnitt, Kleinfolio		27.15
Leder, Rotschnitt, Kleinfolio		34. —
(Gottwald-Missale)		

Solange Vorrat sofort lieferbar!

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE.
Frankenstrasse Filiale Kornmarktgasse



Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

Bekannt grösste Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff Ingenieur Triengen
Telephon 5 45 20

SOEBEN ERSCHEINT

HANS URS VON BALTHASAR

DAS WEIZENKORN

160 Seiten. Eleganter Pappband Fr. 5.80

Immer mehr ist in letzter Zeit das Bedürfnis nach einer christlichen Lebenslehre für Laien wach geworden, die mehr wäre als eine bloss nachträgliche Anpassung mönchisch-priesterlicher Grundsätze: nämlich eine ursprüngliche Anwendung des Evangeliums in seiner ganzen, flammenden, kompromißlosen Ganzheit auf das Leben inmitten der Welt. Das neue Buch Hans von Balthasars versucht in immer neuen Ansätzen den Aufriß und die Elemente einer solchen Lehre zu bieten. Dem steilen Aufstieg des Gedankens entspricht die Weite der Rundschau: Balthasar mischt unter seine eigenen Betrachtungen funkelnde Geschmeide aus dem Schatz der großen christlichen Tradition; Kirchenlehrer und französische Geistesmänner, mittelalterliche und moderne Mystiker unterstreichen, zielbewußt ausgewählt, des Verfassers eigene Ausführungen. So entsteht ein Buch, das anreizt und emporzieht; sein Wahlspruch scheint zu sein: Voran mit strengem Fechten!

Durch alle Buchhandlungen

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN



Jos. Süess Kirchengoldschmied

Winkelriedstrasse 20, LUZERN / Telephon 2 93 04

Die Werkstätte für stilgerechte handgearbeitete Kirchengeweräte / Ausführung nach eigenen und gegebenen Entwürfen / Vergolden / Versilbern / Renovationen
Reelle Bedienung / Mäßige Preise

NEUERSCHEINUNG

OTTO KARRER

Erlösungsglaube und Welterfahrung

108 Seiten, kartoniert Fr. 3.60

Aus dem Inhalt:

Der Erlösungsglaube: Glaubensbotschaft und theologische Umschreibungen - Die Heilsbedeutung des Kreuzopfers - Die Mutter des Erlösers - Das Heilsgeheimnis Kirche - Die kirchlichen Heilsmysterien - Aus Glauben Heil - Der »rechtfertigende« heilsnotwendige Glaube.

Die Erlösungsbotschaft und der Eindruck der unerlösten Welt: Fragestellung - Was ist verheißen, und wem? - Das Heilige in menschlichen Hüllen und Hinderungen - Der Heilsplan auf Entwicklung angelegt - Die wenigen für die vielen - Das Unsichtbare-Reale.

Wie viele sind es, die wohl glauben, aber für die Schwierigkeiten angesichts des Welteindrucks oder der zahllosen Einwände von außen recht empfindsam sind und zeitlebens nicht zu lebendiger Erfahrung der »Frohbotschaft«, oder doch nur für kurze Weilen kommen!

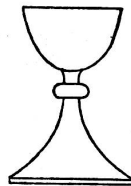
Wenigen unserer religiösen Schriftsteller ist es gegeben, solchen Menschen liebevoll und wirksam zu helfen.

Diese seltene Fähigkeit besitzt Otto Karrer in hohem Maße. Er geht den wirklichen Schwierigkeiten der heutigen Menschen nach und hellt sie auf — ohne deshalb mit einem Kniff über die Wirklichkeiten des irdischen Lebens wegzutäuschen.

Allen, besonders Gebildeten im weiteren Sinne des Wortes, die nach geistiger Klarheit und Gemütsfassung im Glauben streben, sei diese Schrift empfohlen.

Durch alle Buchhandlungen

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN



Ibach **P. NIGG** Schwyz

--- bekannt für gediegene, handgehämmerte Gold- u. Silberarbeiten.

Katholischer Briefmarkenfachmann

sucht alte Schweizer Marken auf Brief oder lose aus Archiven zu kaufen. Gewissenhafte Beratung und Taxation.

Zuschriften unter Chiffre **E 4115 G** an Publicitas St. Gallen.